

Fachschaft Pädagogik

Leistungskonzept- Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

Ziel: Transparenz, Einheitlichkeit und Verbindlichkeit der Grundsätze zur Leistungsbewertung

Allgemeine Grundlagen für Leistungsanforderungen und Leistungsbewertungen im Fach Pädagogik

Gemäß § 48 SchuIG erfolgt die Beurteilung von Leistungen prinzipiell in den Bereichen "Schriftliche Arbeiten und "Sonstige Leistungen im Unterricht" Im Folgenden werden auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne für das Fach Pädagogik zentrale Kriterien aufgeführt, welche für die Arbeit der Fachschaft verbindlich sind.

I) Grundsätze der Leistungsbewertung:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess.¹
- Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht die Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen im Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen." (RL, S. 65)
- "Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein." (RL, S. 65) Die Lehrpersonen verpflichten sich, zu Beginn eines jeden Halbjahres die Schülerinnen und Schüler über Anzahl und Art der Klausuren und sowie die verschiedenen Kategorien des Beurteilungsbereichs "Sonstige Mitarbeit" zu informieren. Zudem müssen sie über die festgelegten Bewertungskriterien der einzelnen Arbeitsformen im Bereich "Sonstige Mitarbeit" aufklären und den Beurteilungsbereich "Besondere Lernleistung" (vgl. RL, S. 48 und 127 f.) thematisieren. (siehe auch Anlage)
- Grundsätzlich ist die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zur Selbstbewertung zu schulen. Dafür bieten sich insbesondere die Quartalsnoten und Gruppenarbeitsphasen an.

II) Beurteilungsbereiche

II.1 Der Beurteilungsbereich "Klausuren"

In der Regel werden die Korrekturen der Klausuren ähnlich der aus den zentralen Abschlussprüfungen bekannten Bewertungsraster vorgenommen, um auf diese Weise für die Schülerinnen und Schüler transparente Bewertungskriterien sicherzustellen.

¹ Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II - Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Deutsch. Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Frechen 1999

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe I+II :

	Anzahl	Dauer in U-Std	Besonderheiten
8,1	2	2	Eine der Arbeiten pro Jahr kann durch eine Projektarbeit ersetzt werden
8,2	2	2	
9,1	2	2	Eine der Arbeiten pro Jahr kann durch eine Projektarbeit ersetzt werden
9,2	2	2	
EF	2	2	
Q1	2+2	2/3 UStd	ur wird je nach Fächerwahl ggf durch die Facharb
Q2	2+1	Orientierung an Abiturbedingungen	

II.1.1 Inhaltliche Leistung

Für die Beurteilung der Verstehensleistung gelten folgende Kriterien: "sachliche Richtigkeit, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre funktionale Bedeutsamkeit, Folgerichtigkeit und Begründetheit der Aussage, Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden und Fachsprache und Grad der Selbständigkeit in der Behandlung des Sachverhalts" .

Alle Klausuren der Oberstufe enthalten Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung. Die Lehrperson muss gewährleisten, dass in der Qualifikationsphase die drei grundlegenden Aufgabenarten (1,2,3) in Klausuren abgeprüft werden.

II.1.2 Darstellungsleistung

Unter Abiturbedingungen fällt die Darstellungsleistung in der Bewertung mit ca. einem Fünftel der Gesamtpunktzahl (20 von 100) ins Gewicht .

Die Fachkonferenz ist verpflichtet, auf gravierende Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und gegen die äußere Form (zusätzlich) mit einer Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkten zu reagieren.

Die Beurteilung der schriftlichen Leistungsüberprüfung soll nach einem einheitlichen Maßstab erfolgen; die Benotung in Abhängigkeit von der maximal zu erreichenden Punktzahl. Der nachfolgende Maßstab wird dabei als Richtlinie für die Notenstufen zugrunde gelegt, kann jedoch variieren.

% der max. Note	Note
ab ca.83%	1
ab ca.75%	2
ab ca.63%	3
ab ca.50%	4
-ab ca.23%	5
<ca.23%	6

II.2 Facharbeiten

Auch in einer Facharbeit gilt es die fachspezifischen Anforderungsbereiche zu berücksichtigen; d. h. eine reine Reproduktion von Fachinhalten ist nicht zulässig. Hier gelten die allgemeinen Vorgaben und fachspezifische Besonderheiten werden eingehend mit den SchülerInnen im Fachunterricht besprochen. Ein Bewertungsbogen, der mit einem Erwartungshorizont einer Klausur vergleichbar ist, wird bei der Korrektur der Facharbeit herangezogen.

Im Allgemeinen wird auf folgende Aspekte bei der Bewertung der Facharbeit eingegangen:

Inhaltliche Leistung:

- Themenfindung und Entwicklung einer zentralen pädagogischen Fragestellung
- Recherche und Darlegung sowie Auswahl von Fachinhalten
- Gedankliche Klarheit, Strukturierung der Arbeit
- Aufbau: Einleitung mit Darlegung der zentralen Fragestellung, Zielsetzung der Arbeit, Vorgehensweise; Hauptteil mit fachlich-inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema, methodische Herangehensweise; Schluss im Sinne einer Ergebnisdarstellung, Fazit, ggf. Ausblick

[Grundsätzlich lassen sich die Erwartungen mit den „Anforderungen an eine Klausur im Fach Pädagogik“ vergleichen.]

Formale Leistung (Vgl. allgemeine Vorgaben zur Erstellung der Facharbeit):

- Geforderten Bestandteile wie Deckblatt, Inhaltsverzeichnis usw. sind enthalten und die Formatierung wird entsprechend allgemeiner Vorgaben entsprechend eingehalten
- Länge der Arbeit sowie formale Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens

Sprachliche Leistung:

- Fachterminologie, Stil, Präzision
- Sprachliche Richtigkeit, bei gravierenden Verstößen kann wie bei einer Klausur auch die Note um max. zwei Notenpunkte abgesenkt werden.

Wichtig: Aufgrund dem nicht Wahrnehmen von Beratungsgesprächen mit der betreuenden Lehrperson und/oder der mangelnden Einhaltung von Terminen und Absprachen kann die Note um max. 3 Notenpunkte abgesenkt werden.